



## Merkblatt zur Anzeige einer Geburt

Bitte vereinbaren Sie einen Termin telefonisch unter **04-935000** oder schreiben Sie eine E-Mail an [rk-20@beir.diplo.de](mailto:rk-20@beir.diplo.de). Grundsätzlich ist es ausreichend, wenn ein Elternteil persönlich vorspricht. Führen die Eltern allerdings keinen gemeinsamen Ehenamen, so ist erforderlich, dass beide Eltern gemeinsam in der Botschaft erscheinen. In diesem Fall muss eine Namensklärung abgegeben werden.

### Zum Termin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Reisepässe der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunden der Eltern
- Unterlagen über die Eheschließung der Eltern
  - bei Eheschließung in Deutschland: beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch der Eltern
  - bei Eheschließung im Libanon: islamischer Ehevertrag und shariagerichtliche Ehebestätigung oder kirchliche Heiratsbescheinigung und Heiratsurkunde
  - falls Sie weder in Deutschland noch im Libanon geheiratet haben, erkundigen Sie sich bitte bei der Terminvereinbarung nach den vorzulegenden Unterlagen zur Eheschließung
- libanesischer Familienregisterauszug, in dem das Kind aufgeführt ist
- sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, hat aber der Kindesvater eine Vaterschaftserklärung abgegeben, so ist diese vorzulegen
- falls es für einen oder beide Eltern nicht die erste Ehe ist
  - bei Scheidung in Deutschland: beglaubigte Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils
  - bei Scheidung im Libanon: ggf. Scheidungsurteil der religiösen Instanz, die die Ehe geschieden hat und Scheidungsurkunde
- falls die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben wurde: Einbürgerungsurkunde
- ggfs. Pässe von älteren Geschwisterkindern

- wünschen Sie die Eintragung von in Deutschland zugelassenen akademischen Graden, so ist eine beglaubigte Kopie der entsprechenden Verleihungsurkunde vorzulegen

### **Ausländische Urkunden**

Falls Sie Urkunden vorlegen, die nicht im Libanon bzw. in Deutschland ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte bei einer deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, Übersetzungen etc.).

Libanesishe Urkunden müssen

- vom libanesischen Außenministerium vorbeglaubigt sein
- mit einer deutschen Übersetzung untrennbar verbunden sein, die von einem in Deutschland vereidigten oder von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgenommen wurde

### **Deutsche Urkunden**

Deutsche Personenstandsurkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

### **Gebühren**

Für die Unterschriftsbeglaubigung auf der Geburtsanzeige erhebt die Botschaft Gebühren in Höhe von 15,- Euro, bei Namensklärung 20,- Euro. Alle libanesischen Unterlagen, die noch nicht von der Botschaft legalisiert wurden, müssen im Rahmen der Geburtsanzeige legalisiert werden. Die Legalisationsgebühren betragen 20,- Euro für öffentlich-rechtliche Urkunden (z.B. Geburtsurkunde, Familienregisterauszug) und 40,- Euro für privatrechtliche Urkunden (z.B. islamischer Ehevertrag)

Von allen Unterlagen müssen an der Botschaft beglaubigte Kopien gefertigt werden; hierfür ist eine Gebühr von 10,- Euro zu entrichten. Die Gebühren müssen in Libanesischen Pfund zum aktuellen Wechselkurs gezahlt werden. **Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur Libanesishe Pfund annehmen kann. Zahlungen in Dollar oder Euro sind nicht möglich.**

Die Geburtsanzeige wird an das zuständige Standesamt in Deutschland weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung der Geburtsurkunde beträgt einige Monate bis zu einem Jahr.